

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Januar 1947, Nummer 1-2

Autor(en): **Bachmann, Hans / Keller, Ed. / Schälchlin, Max**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **92 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
17. JANUAR 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 1/2

Inhalt: Aufgabe und Wirklichkeit der Gründung Henri Dunants — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Bericht über die Jahresversammlung (Schluss) — Begutachtung des Geometrielehrmittels für Mädchen

Aufgabe und Wirklichkeit der Gründung Henri Dunants

Vortrag, gehalten an der Kantonalen Schulsynode vom 16. September 1946, von Dr. Hans Bachmann, Winterthur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Von Ihnen berufen worden zu sein, an diesem Orte über das Wirken des Roten Kreuzes zu sprechen, ist eine Ehre, von der ich fürchte, dass sie mit meinem eigenen Mass in einem beängstigenden Missverhältnis steht. Denn nicht nur lässt sich dieses Wirken, das sich auf die Vielfalt politischer «Wirklichkeit» bezieht, auf keine Formel reduzieren, die noch irgendwelchen anschaulichen Inhalt aufweist, sondern mit ihm langen wir zudem an etwas, das uns noch wie ein letzter, höchstgefährdeter Ueberrest einer auf uns überkommenen Ordnung anmutet, dem unsere besondere Ehrfurcht gehört.

Der «Totalitarismus», das heisst der Anspruch der staatlichen Macht auf totale, den Menschen in allen seinen Beziehungen und Belangen erfassende Unterwerfung unter das staatliche Programm kann in der Tat ein Werk, das sich auf transzendente, also ausserhalb der staatlichen Wirklichkeit liegende Werte beruft, nicht dulden. Das Rote Kreuz aber, getragen von der Idee gleicher Hilfe für Freund und Feind, lässt sich vorab in seiner übernationalen Form niemals in ein solches Staatsprogramm einreihen, ohne dass sein Lebensnerv tödlich getroffen würde. Den Mut finden, die mir hier gestellte Aufgabe anzugehen, lässt mich denn schliesslich nur der glückliche Umstand, dass ich während vier Jahren an der Arbeit von Männern wie Max Huber und Carl J. Burckhardt unmittelbar teilnehmen und in ihrem Kraftfelde stehen durfte.

I.

Sie kennen, meine Damen und Herren, den Ursprung des Rotkreuzwerkes: Nicht mehr losgelassen von den Leiden des Schlachtfeldes, von denen er als «simple touriste» bei Solferino im französisch-österreichischen Feldzug in Italien 1859 ungewollt Zeuge wird, schreibt Henri Dunant sein «Souvenir de Solferino». Wie ein Feuerbrand entzündet er damit die Welt. Im Tagebuch der Brüder Goncourt, jener französischen Schriftsteller, die bestes 19. Jahrhundert verkörpern, steht unterm 8. Juni 1863 folgender Eintrag:

«Lu le Souvenir de Solférino du médecin suisse Dunant. Ces pages me transportent d'émotion. Du sublime touchant à fond la fibre. C'est plus beau, mille fois plus beau qu'Hombrè, que la retraite des Dix Mille, que tout. Quelques pages seules de Ségur, dans la Retraite de Russie, en approchent. Ce que c'est que le vrai sur le vif, sur l'amputé, sur le mourant de mort violente en pleine vie, sur cela, décrit

par de la rhétorique, depuis le commencement du monde.

On sort de ce livre avec le maudissement de la guerre.»

In Genf und in anderen Schweizer Städten wurde schon während des italienischen Feldzuges gesammelt, um Wäsche und andere Liebesgaben den Verwundeten der beiden Heere zukommen zu lassen: Das «Klima» war also Dunants Initiative besonders günstig, seinem Vorschlag, wie er ihn als Folgerung seiner «Erinnerungen» im Ausgang der Schrift propagiert: es sollen nationale Gesellschaften gegründet werden, um den verwundeten Soldaten auf den Schlachtfeldern eine erste Hilfe zu bringen, und zwar den befreundeten wie denen des Feindes, — und die Menschen und Einrichtungen, welche dieser Hilfe dienen, müssen von den Heeren respektiert werden. Die Gemeinnützige Gesellschaft Genfs tritt auf die Vorschläge Dunants ein, gründet eine unter dem Präsidium General Dufours stehende Fünfer-Kommission, «la Commission des Cinq», der ausser Dunant selbst der Jurist Moynier und die Aerzte Appia und Maunoir angehören und überträgt ihr Studium und praktische Verfolgung der Initiative. Eine erste, von 16 Ländern beschickte, internationale Konferenz, die von dieser Commission des Cinq oder, wie sie sich dann nannte, vom «Comité Genevois de secours pour les militaires blessés» vom 26. bis zum 29. Oktober 1863 in Genf zusammengerufen wurde, war die erste Frucht des unermüdlischen Apostolats Dunants bei den Regierungen und Höfen Europas, der rechtlich organisatorischen Arbeit Moyniers, der wirklichkeitsnahen Führung Dufours. Schon im folgenden Jahr unterzeichnen die Vertreter von Baden, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Hessen, Italien, den Niederlanden, Portugal, Preussen, der Schweiz und Württemberg die erste Genfer Konvention vom 22. August 1864, die in der Folge von 63 Staaten ratifiziert und mehrmals revidiert wurde. Als wichtigstes Resultat ist wohl zu nennen die gleichmässige Behandlung der Verwundeten aller Nationalitäten und das neu geschaffene Prinzip der «Neutralisierung», das heisst der Respektierung bestimmter, im humanitären Sinne schutzwürdiger Objekte. Die erste Genfer Konvention erstreckte diesen Schutz, dieses «Ausser-den-Krieg-stellen» auf Ambulanzen, Militärspitäler, Sanitätspersonal und Verwundetenaustausch. Spätere Konventionen präzisierten und erweiterten ihn auf den Seekrieg, also auf die Hospitalschiffe.

In Würdigung der von der Schweiz ausgegangenen Initiative wurde für die Kennzeichnung dieser Schutzobjekte das rote Kreuz im weissen Feld, die umgekehrten Farben der Schweiz gewählt.

Es sei gleich hier darauf hingewiesen, dass es im Verlaufe des letzten Krieges auf dem Wege der Ver-

handlung mit den Regierungen gelang, den Rotkreuzschutz auf Versorgungsschiffe und Hilfstransporte des Festlandes auszudehnen. Die für die Kriegsgefangenen bestimmten Liebesgaben der Angehörigen und nationalen Rotkreuzgesellschaften wurden über die Meere geschaffen, von einer feindlichen Küste zur andern, von Philadelphia nach Marseille, von Lübeck nach Philadelphia auf Schiffen, die mit ihren in der Nacht hell erleuchteten Rotkreuzzeichen von den Unterseebooten und Luftflotten respektiert wurden. Auf die selbe Weise wurden jeden Monat über 15 000 Tonnen Getreide von Kanada nach dem hungernden Griechenland verfrachtet. Und mitten im heftigsten Luftkrieg, als keine Eisenbahnen mehr verkehren konnten, brachten die Lastwagen des Internationalen Komitees mit ihrem roten Kreuz auf der weissen Bemalung den hinter der zurückweichenden deutschen Front in Bewegung geratenen Gefangenenlagern Nahrung, versorgten die vor Hunger auf der Strasse zusammenbrechenden Kolonnen. Im Rückweg nach der Schweiz retteten sie Häftlinge der Konzentrationslager.

All dies aber beruht auf dem in der Folge von Henri Dunants Initiative damals, 1864, erreichten Resultat, dass gewisse, rein humanitären Zielen dienende Objekte, gekennzeichnet durch das Zeichen des roten Kreuzes, vor der Waffeneinwirkung bewahrt bleiben sollen und damit auch dem Krieg bestimmte, durch die Menschlichkeit gebotene Schranken gesetzt sind; dass also selbst das Schlachtfeld Zonen des Friedens kennt und vor dem Antlitz des Leidens die Waffen niedergelegt werden. Die Ausgestaltung dieses Prinzips hat sich den jeweiligen Verhältnissen anzupassen, war weitgehend den Nachfahren vorbehalten.

Die Flamme von Dunants Helferwillen hatte weit herum gezündet; im Anschluss an die vom Genfer Komitee einberufene Konferenz von 1863 gründeten sich fast in allen Ländern der Welt jene Hilfsgesellschaften, wie sie Dunant in seiner Schrift vorgeschlagen hatte: «N'y aurait-il pas moyen», sagt er als Folgerung all des Grässlichen, das er in Solferino miterlebte, «n'y aurait-il pas moyen, pendant une époque de paix et de tranquillité, de constituer des sociétés de secours dont le but serait de faire donner des soins aux blessés, en temps de guerre, par des volontaires zélés, dévoués et bien qualifiés pour une pareille œuvre?» Sie sind die nationalen Rotkreuzgesellschaften geworden, die mit ihren Samaritervereinigungen im Frieden sich vorbereiten, im Kriege den verwundeten Freunden und Feinden zu helfen. Denn — wie gesagt — keinen Unterschied darf nach Dunant die Hilfe kennen; sie gilt dem Menschen, ob er nun die eigene oder eine fremde Uniform trage.

Es sei hier lediglich noch angedeutet, dass diese nationalen Rotkreuzgesellschaften seit 1918 in der Liga der Rotkreuzgesellschaften eine Art internationales Parlament, eine lose Zusammenfassung gefunden haben.

Aus jener Commission des Cinq oder dem Comité Genevois pour les militaires blessés aber ist seit 1874 das Comité International de la Croix-Rouge geworden. So wie es am Ursprung des ganzen Rotkreuzwerks steht, so bildet es seiner Bestimmung nach auch heute noch gleichsam seine Mitte. Wenn das Rote Kreuz überhaupt den Opfern des Krieges hilft, so wacht seiner statutarischen Bestimmung gemäss das Internationale Komitee darüber, dass diese Hilfe in neutralem, politisch und konfessionell unabhängigem Sinn erbracht

wird. Dabei liegt seine besondere Mission in der Initiative, diese Aufgabe des Roten Kreuzes dort, wo sie sich stellt, aufzugreifen und sie durch seine Vermittlungsdienste zwischen den nationalen Rotkreuzgesellschaften und Regierungen zu verwirklichen.

Diese Funktion des Vermittelns zwischen den kriegführenden Staaten kann es deshalb erfüllen, weil es, aus Schweizern zusammengesetzt, ein Verein schweizerischen Rechtes, in der doppelten Neutralität des Rotkreuzorgans schweizerischer Zugehörigkeit ruht.

II.

Gewiss war seine Zeit, ihre Anschauungen und Wertungen dem Wirken Henri Dunants besonders günstig, sonst wäre die uns völlig verblüffende Raschheit, mit der in kürzester Zeit der Ruf Dunants zu einem Staatsvertrage sich verdichtete, wäre die Nachfolge, die er in der ganzen Welt durch Gründung der nationalen Rotkreuzgesellschaften fand, nicht erklärbar. Entscheidend und aus gültigeren Gründen, als Zeitströmungen es sind, geboren, ist aber dennoch der von der Persönlichkeit ausgehende Impuls, jenes einer inneren Notwendigkeit entspringende Erglühen fürs Werk, das Bewusstsein, einen Auftrag zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Jahr Pestalozzis gedacht. Als besonderes Signum dieser so ganz ausserordentlichen, eben ausser den Ordnungen dieser Welt stehenden Gestalt, haben wir die unerlöschliche Glut von Pestalozzis Liebe zu den Menschen erkannt, die ihn in immer neue Unternehmungen der Hilfe, der Erziehung, der Weltverbesserung hineinführte, Unternehmungen, die alle scheiterten, kläglich zusammenbrachen. «Kind des Lichts», mangelte er der Klugheit der Welt, wie es das Evangelium Lukas (16, 8) weiss, und doch wirkt seine Kraft fort durch die Generationen dieser Welt, an des Menschen Bestimmung mahnend.

In Henri Dunant war eine verwandte Kraft lebendig. Erschüttert von den Leiden der verwundeten Soldaten, die bei Solferino auf den Schlachtfeldern liegen blieben, in Kirchen, Spitälern, Ortschaften zusammengepfercht wurden, griff er zu, mobilisierte er Frauen und Mädchen der Dörfer, Wunden zu verbinden, Durst und Hunger zu stillen, bestimmte er Touristen, Hand anzulegen. Dass seine Hilfe zur Gesamtheit der Not kaum in Betracht fiel, konnte ihn nicht abhalten, alles zu unternehmen, was in seinen Kräften stand. Und alle seine folgenden Jahre setzte er in den Dienst seines Planes, schon im Frieden eine Organisation zu schaffen, welche, im Kriege von den Heeren respektiert, Hilfe bringen könnte. Keine politischen oder militärischen Bedenken sollten ihn in seinen Vorhaben hemmen; immer weiter zogen sich die Grenzen seines geplanten Liebeswerkes. Nachdem durch die erste Genfer Konvention seinem Wirken ein erster, unerwartet grosser Erfolg beschieden, setzte er während der Commune in Paris das Prinzip der überparteilichen Hilfe und der Sonderstellung des neutralisierten Sanitätspersonals auch für den Bürgerkrieg durch — ein Präzedenzfall für das Wirken des Roten Kreuzes im Spanischen Bürgerkrieg —; schon plante er auch den friedensmässigen Einsatz der Rotkreuzorganisationen und glaubte durch Propagierung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit den Krieg überhaupt eliminieren zu können.

Plötzlich aber trifft ihn, durch unglückliche finanzielle Investitionen herbeigeführt, der Zusammenbruch seiner persönlichen Existenzgrundlage. Dieses

Fallen als Bankrotteur mitten in seinem Feldzug für die unbedingte Menschenhilfe, auch es erinnert seltsam an Pestalozzis Lebensbahn. Natürlich trennen die beiden weite Räume; von dem titanischen, geistigen Kampf Pestalozzis mit sich selbst und mit der Welt wusste Dunant wohl wenig: seine religiös moralischen Ordnungen, diejenigen seiner calvinistischen Herkunft, wiesen ihm von Anfang an einen undiskutierbaren Weg — beiden aber ist das unbegrenzte Wirken ins Absolute gemeinsam, beiden das Stolpern über die Unebenheiten der irdischen Wege.

«Es ist nichts trauriger anzusehen, als das unvermittelte Streben ins Unbedingte in dieser durchaus bedingten Welt», sagt Goethe in seinen Maximen und Reflexionen. Wird die Kraft, das Feuer derjenigen, die durch ihr unbedingtes Streben in uns die Spannung zwischen Sein und Sollen, zwischen Hüben und Drüben wachhalten, wird diese Anstrengung nicht in die Ordnungen der Welt gebannt, so verpufft sie, ohne die Wirklichkeit haben gestalten zu können. Dunant hatte das Glück, in seinen Genfer Freunden, vorab in General Dufour, Leute zu finden, die mit dem Masse des praktisch Möglichen seine Vorhaben prüften, die durch ihren politischen Sinn die internationale Verhandlung zu greifbaren Resultaten führten. Nur wenn so die Bedingungen dieser Welt, von denen Goethe spricht, respektiert werden, kann die Vision des Einzelnen sich in die Wirklichkeit umsetzen, können Planung und Ideen sich zu Institutionen mit Legislative und Exekutive, mit einer Leitung und mit einem weitverzweigten Apparat verdichten und in ihnen ihre dauernden Träger finden. Institution aber bedeutet doppelte Prüfung:

Zum ersten: Hält das Institut der Wirklichkeit stand oder wird es, wie die Armenanstalten, Waisenhäuser, Schulen Pestalozzis, von ihr weggefegt?

Zum zweiten: Kann das Institut in der Wirklichkeit seiner Aufgabe treu bleiben, den lebendigen Atem ihres Schöpfers bewahren oder wird es zur toten Bureaukratie und verrät seine Mission?

Das Spannungsfeld dieser Prüfung erlebt eine Institution wie das Rote Kreuz in weit akuterer Form als Einrichtungen mit staatlichen oder wirtschaftlichen Aufgaben. Denn seinen Sinn erhält es ja allein vom transzendierenden Erlebnis des Helfens.

Gerade dieser sein Wesen bestimmende Impuls, der Herzschlag des Werks, droht aber in Experimente hineinzuführen, welche die Erfüllung der Aufgaben, ja die Existenz der Institution gefährden. Und ohne von diesem Helferwillen getragen zu sein, erlischt sie und wird leerlaufende Betriebsamkeit.

Unter diesem zweifachen Gebot, dem externen, die Bedingungen der politischen Realität nicht zu missachten, und dem internen, die Organisation lebendig zu erhalten, tritt die Wirklichkeit an das Rote Kreuz heran, in der allein seine Aufgabe sich «verwirklichen» kann.

Ich möchte nun im folgenden an Hand von einigen Beispielen, aus den Erfahrungen im letzten Kriege, aufzuzeigen versuchen, in welcher Weise die Rotkreuzaufgabe immer wieder diese beiden Grundbedingungen ihrer Erfüllung zu berücksichtigen hatte. Der Erfahrungsbereich ist vorwiegend derjenige des Internationalen Komitees, das in seiner Mittlerstellung diese Spannungen in der heftigsten, schärfsten Form erleben musste. Dabei beginne ich mit den Anforderungen, wie sie die Beachtung der Gesetze des politischen Raumes stellen.

III.

Erinnern wir uns der Judenverfolgungen, der Deportationen, der Bombardemente der wehrlosen Zivilbevölkerung — was wäre näher gelegen, als im Namen der Menschlichkeit öffentlichen Protest gegen solche Greuel einzulegen? Nichts hätte aber gerade das im Gange befindliche Hilfswerk mehr gefährdet als solche Proteste:

Die Erhebungen im Nürnberger Prozess haben Hitlers Tendenz, die Genfer Konvention aufzukünden, von der das Internationale Komitee schon seinerzeit erfahren hatte, bestätigt. Eine Protestaktion riskierte also jederzeit, die Eisenbahnzüge, für welche die deutschen Reichsbahnen gratis täglich bis zu 80 Wagen zu stellen hatten, die dann aus den Lagern von Genf abrollten, um die alliierten Kriegsgefangenen in Deutschland mit Liebesgaben ihrer Heimat zu versorgen und damit am Leben zu erhalten — ich erinnere daran, dass die monatliche Versorgung der englischen Kriegsgefangenen mit über 20 kg Lebensmittel kalorienmässig den Wert der schweizerischen Lebensmittelliste überstieg — Proteste riskierten, diese Versorgung der Kriegsgefangenen zu stoppen, konnten die Nachrichtenvermittlung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten über die Genfer Zentrale unterbinden, die Besuche der Delegierten in den Lagern der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die so viele Mißstände abstellten, Repatriierungen einleiteten usw., verhindern. Die Kriegsgefangenen in Russland, die russischen Kriegsgefangenen in Deutschland, die Insassen der Konzentrationslager können erzählen, was es heisst, ohne den Schutz der Genfer Konvention von 1929 gefangen zu sein.

Und der Erfolg einer solchen Protestaktion?

Sie hätte aus den bekannten Gründen des sogenannten Prestiges das wenige, was auf dem Wege der direkten Verhandlung schliesslich erreicht wurde, auch noch verhindert. Die Bedeutung der strikten Diskretion, der Beobachtung der politischen Gesetze, eben dessen, was oben die Bedingungen dieser Welt genannt wurde — und das *nationale Prestige* ist wahrhaftig eine der Fundamentalbedingungen politischer Wirklichkeit — sie zeigt sich in folgendem Vorfall: Sie erinnern sich an jene unglückliche Fesselung englischer und deutscher Kriegsgefangener im Jahre 1942/1943, die, auch nachdem auf englischer Seite die Massnahme fallen gelassen, auf deutscher Seite durch Monate in bestimmten Lagern englischer Kriegsgefangener immer noch beibehalten wurde, eben aus Prestigegründen. Die offiziellen, diplomatischen Verhandlungen hatten zu keinem Resultat geführt. Da konnte endlich im November 1943 eine Konferenz zwischen einem Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und Minister Ribbentrop in Berlin herbeigeführt werden, in welcher der Delegierte des Komitees schliesslich vom Aussenminister die Zusage erhielt, dass alle Kriegsgefangenen am folgenden Tage entfesselt würden. Ein Delegierter des Komitees sollte in den betreffenden Lagern diese Anordnung feststellen. Ribbentrop knüpfte indes eine Bedingung an diese Zusage: wenn irgendwo in der Presse von der Entfesselung die Rede wäre, würde die Massnahme sofort rückgängig gemacht. Es gelang, das Resultat der Unterredung auf geheimem Wege dem britischen Foreign Office zur Kenntnis zu bringen, das die Bedingung respektierte — niemand erhielt von der endlichen Erlösung der englischen Kriegsgefangenen Kenntnis.

Aber das nationale Prestige ist nur eines der Elemente, die es zu respektieren gilt. Ebenso entscheidend ist die Möglichkeit, die Hilfsaktion im *gegenseitigen Interesse* der Kriegsparteien einleiten zu können. Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, dass die Rotkreuztätigkeit von den Regierungen und Militärverwaltungen im rein humanitären Sinne gefördert oder doch geduldet wird: Fehlt dem Hilfswerk jener besondere Attrait, der es unter dem Gesichtspunkt der nationalen Interessen unterstützungswert erscheinen lässt, wird seine Durchsetzung sofort fraglich. Solange ein Land im gegnerischen Lager eigene Angehörige hat und weiss, dass durch Zulassung der Hilfe für die in seiner Gewalt Befindlichen auch den Landsleuten in den Händen des Feindes geholfen werden kann, wird es diese Hilfe fördern. Umgekehrt, wird die Verhinderung der Hilfstätigkeit als ein Druckmittel benutzt, um die Gegenseite zu einer duldsameren Haltung zugunsten der eigenen Angehörigen zu zwingen. Da die Gefangenenlager in Russland nicht besucht werden konnten, wurden die Delegierten des Internationalen Komitees auch nicht in den russischen Kriegsgefangenenlagern in Deutschland zugelassen. Oder: erst als nach der Befreiung Frankreichs im Herbst 1944 deutsche Zivilpersonen in die Hand der französischen Truppen fielen und in Lagern gefangen gehalten wurden, hatten die ununterbrochenen Demarchen bei den deutschen Stellen um Einlass in die Konzentrationslager, um Namenslisten der Deportierten, um ihre allgemeine Versorgung mit Liebesgaben, sichtbaren Erfolg, und es konnte sogar über die Rückführung der französischen Deportierten aus den deutschen Konzentrationslagern verhandelt werden. Jetzt hatte Deutschland ein Interesse, auch in diesem bis dahin unzugänglichen Sektor Konzessionen zu machen: für die Auslieferung seiner Angehörigen fand es sich bereit, Deportierte frei zu lassen. Sie erinnern sich an jene Transporte: Frauen aus Ravensbrück, Männer aus Mauthausen, die mit den weissgestrichenen, mit dem Roten Kreuz markierten Camions des Internationalen Komitees im April 1945 in Kreuzlingen und St. Margrethen in die Schweiz hereinkamen, um sie dann in Genf wieder zu verlassen und ihrer Heimat entgegenzufahren. Durch Gegenzüge, die mitten in der Nacht aus Frankreich — zum Teil aus den gleichen Lagern, in der vorher die SS gewaltet — eintrafen, um deutsche Zivilpersonen, Männer, Frauen und Kinder nach Konstanz zu führen, wurde die Voraussetzung für jene Transporte geschaffen: es war dies das Resultat von Besprechungen, die Mitte März 1945 mit dem Chef des Sicherheitsdienstes, Kaltenbrunner, in Feldkirch stattfanden und die den Auftakt bildeten zu jener Rettungsaktion, die ein paar tausend Alliierte in letzter Stunde dem Konzentrationslager entriss.

Die Schwierigkeiten, die sich der Rotkreuzarbeit stellen, wenn die Allgewalt einer Kriegspartei dieses Kräftespiel ausschaltet, hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auch wieder in der letzten Zeit erfahren. Wenn es auch schliesslich gelang, einen grossen Teil der deutschen Gefangenenlager in Belgien, Frankreich, England und anderswo immer noch zu besuchen, wenn auch erreicht wurde, dass ihnen, soweit überhaupt vorhanden, Liebesgaben zugesandt werden können, wenn das Internationale Komitee durch seine Verhandlungen mit den vier Besatzungsmächten in Deutschland und Oesterreich den Hilfssendungen für die Zivilbevölkerung aus der Schweiz, aus Irland und

anderen Ländern den Weg öffnen konnte, so wurden diese Resultate doch mit ungleich mehr Anstrengungen erreicht, als zur Zeit während des Krieges, da beide kriegführenden Parteien an seiner Arbeit ein gleichmässiges Interesse besassen.

Zum Teil wenigstens wurde die Genfer Institution durch die kriegführenden Staaten und ihre Rotkreuzgesellschaften finanziert — die ganze Apparatur für die Kriegsgefangenenversorgung zum Beispiel, die Kosten der Seetransporte, der Uebernahme der Waren in Lissabon und Marseille, der Lagerung in den Seehäfen, des Weitertransportes nach der Schweiz, der Einlagerung in den verschiedenen Lagerhäusern der Schweiz (zur Zeit bis zu 100 000 Tonnen), der Bereitstellung zum Abtransport nach den Gefangenenlagern auf Grund der mit den Vertrauensleuten der Kriegsgefangenen geführten Korrespondenzen, der Kontrolle der Verteilung; alle diese Kosten wurden nach einem bestimmten Schlüssel direkt auf die Versendestaaten und -Organisationen verteilt. Heute aber ist diese Finanzierung in Frage gestellt, da diejenigen Staaten, deren Angehörige solcher Hilfe vor allem bedürftigen, über keine Mittel verfügen, die anderen am Ergebnis der Arbeit nicht mehr beteiligt sind. Es ist allerdings auf die Beschlüsse der letzten, Ende Juli in Genf abgehaltenen Konferenz des Internationalen Komitees mit den Rotkreuzgesellschaften zu verweisen, wonach gewisse Subsidien auch weiterhin zugesichert werden sollen. Die Idee Henri Dunants hat vielleicht nochmals gesiegt: die Rotkreuzarbeit muss Freund und Feind zugute kommen, auch dann, wenn vorerst vorwiegend der Freund, nachher vorwiegend der Feind davon gewinnt. Sie darf niemals dem politischen Kräftespiel ausgeliefert werden. Die heute in den Gefangenenlagern liegenden Menschen — um nur von ihnen zu sprechen — können nicht deshalb im Stich gelassen werden, weil ihr Heimatstaat nicht mehr aktionsfähig ist. Das Rote Kreuz würde damit sein eigenstes Lebenselement verraten.

Der *totale Krieg* hat die Grenzen der Tätigkeit für das Rotkreuzwerk noch enger gezogen. Bei Solferino war der verwundete Soldat das Opfer des Krieges, dem alle Anstrengungen der Hilfe gelten mussten. Heute sind neben dem Soldaten auch die Zivilpersonen in jenen Kreis der Kriegsoffer gezogen, denen Hilfe zu bringen ist; dabei stehen die Kinder an erster Stelle. Diese Erweiterung der Rotkreuzhilfe war denn eines der grossen Anliegen des Internationalen Komitees während dieses Krieges, und Carl J. Burckhardts schliesslich von Erfolg gekrönten Verhandlungen in London im Winter 1941/42 zugunsten Griechenlands, die für eine Reihe anderer Länder eingeleiteten Hilfsaktionen haben denn auch einige Linderung schaffen können. Mit Ausnahme von Griechenland und Holland, wohin der Rotkreuz-Dampfer «Henri Dunant» in letzter Stunde eine Ladung Getreide der Schweizer Spende von Lissabon um die englischen Inseln herum über Göteborg, Kiel nach Delfzyl brachte, hat aber die wirtschaftliche Blockade jede Hilfe im grossen Stile, also aus Uebersee, etwa analog der Hoover'schen Aktionen des ersten Weltkrieges, ausgeschlossen.

Das durfte die Institution nicht entmutigen. Ihre Anstrengungen hatten sich vorerst zu konzentrieren auf die in Europa selbst, vorab im Balkan, in Schweden, in der Schweiz — man denke an die pharmazeutische Industrie — zu öffnenden Versorgungsquellen. Es war der Kampf mit jenen politischen und wirt-

schaftlichen Mächten aufzunehmen: ein legaler Kampf allerdings musste es bleiben, nämlich derjenige der offenen Diskussion, sollte nicht auch da das gesamte Werk aufs Spiel gesetzt werden. Die Warenmengen, die auf diese Weise nach Belgien, dann aber auch nach Polen, Jugoslawien, Holland und anderen besetzten Gebieten gesandt werden konnten, sind nicht zu unterschätzen: in Belgien konnte auf diese Weise den Kindern entscheidend geholfen werden.

Wie weit die wirtschaftliche Kriegführung ging, zeigt folgendes Beispiel. Im Verlaufe der Jahre 1943/1944 waren Mittel und Wege gefunden worden, den Häftlingen der Konzentrationslager, wenigstens soweit ihre Adressen bekannt waren, in individuellen Paketen eine zusätzliche Versorgung zukommen zu lassen. Kein einziges der für die alliierten Kriegsgefangenen bestimmten food parcels amerikanischer Herkunft durfte indessen für diesen Zweck benützt werden. Solange die Kontrolle der Verteilung durch Delegierte nicht zugelassen war, wollten die Blockadebehörden kein Risiko laufen, dass einzelne dieser Sendungen statt den Gefangenen zuzukommen, von Deutschen unterschlagen und für sich selber gebraucht würden. Das hatte Genf gezwungen, mit französischen, belgischen, norwegischen, polnischen und anderen Geldmitteln Waren in Ungarn und Rumänien, auch in der Schweiz, zu kaufen, um diese Versorgung trotzdem einleiten zu können.

Natürlich liessen sich die Beispiele beliebig vermehren für diese aus dem politischen und militärischen Kampf sich ergebenden Schranken des Hilfswerks, die es zu respektieren gilt, soll nicht das, was sich innerhalb dieser Schranken verwirklichen lässt, preisgegeben werden. Das Gesagte mag indes genügen, um anzudeuten, welche Beeinträchtigung die Erfüllung der Aufgabe von dieser Seite her erfährt, welche Schwierigkeiten hier angegangen werden müssen. «Es braucht», sagt Carl J. Burckhardt in einer Betrachtung über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, «es braucht das juristische, das geschäftliche Können ebensowohl, wie das seltenere, weil nicht erlernbare, das diplomatisch-politische, das nicht, wie der misstrauische Laie meint, eine Kunst des Ränkeschmiedens ist, sondern eher dem Instinkt vergleichbar, der es dem naturverbundenen Menschen erlaubt, in einem Urwald seinen Weg zu finden.»

Es ist nunmehr auf die Fragen der inneren Gestaltung, des Institutionellen einzutreten.

IV.

Es kann kein Zufall sein, dass Henri Dunant innerhalb des Comité Genevois de secours pour les militaires blessés, dem späteren Comité International de la Croix Rouge, als solchem keine präponderante Rolle mehr spielte. Dufour und Moynier war es gegeben, die organisatorische und ausführende Arbeit zu leisten — Dunant blieb auch nach der Gründung der Institution, obschon sie *seine* Gründung war, Anreger, Wegbereiter; immer wieder ausgreifende, neue Pläne liessen ihn in der Welt herumfahren, bis schliesslich sein finanzieller Zusammenbruch ihn abzutreten zwang. Sein innerer Wirkungsdrang konnte sich den strengeren Lebensgesetzen einer Institution nicht einordnen — er gab dieser wohl Richtung und Impuls, *er stellte ihr die Aufgabe*, erfüllt musste sie werden von denen, die sich ihren Bedingungen fügen wollten. Die Aktionsgrenzen sind dem Verband weit enger gezogen als dem einzelnen Individuum: als Privatmann bin ich frei,

den Ungerechten zu tadeln, als Vertreter des Verbandes kann ich es nur tun, wenn ich dadurch den Verband und die Erfüllung seiner Aufgabe nicht gefährde —; besonders frappant wird dieser Unterschied im militärisch-staatlichen Bereich: wenn ich als Individuum dem Feinde verzeihen kann, so habe ich ihn als Soldat zu töten.

Wer diese engeren Grenzen nicht respektiert, liefert die Institution lebensgefährlichen Experimenten aus, er wird für sie untragbar.

Und doch gilt es für jede Institution, in besonderem Masse aber für ein Hilfswerk, das feu sacré, das allein im menschlichen Herzen brennen kann, nicht zu ersticken; es gilt, sich bewusst zu bleiben, dass die Aufgabenstellung immer wieder nur aus diesem heiligen Feuer des Einzelnen sich ergeben kann. Mit andern Worten: für keine Unternehmung ist die Frage der menschlichen Qualitäten ihrer Mitarbeiter und die Notwendigkeit, diesen menschlichen Qualitäten Raum zur Entfaltung zu lassen von so primärer Bedeutung wie für das Rote Kreuz. Das Gleichgewicht zu finden zwischen der eigengesetzlichen Entwicklung zur erstarrenden Bürokratie und dem menschlichen Impuls, für den Bedingungen einer Organisation nur Hemmnis sind, das ist das zentrale *organisatorische* Problem. Kein lebendiges Rotkreuzinstitut wird dieses Problem ideal lösen können: in den Zeiten, da die Aufgaben sich häufen, der Tätigkeitsbereich sich weitet, die Arbeit drängt, an jeder Stelle Entscheidungen zu treffen sind, kann nur die den einzelnen Mitarbeitern einzuräumende Freiheit, die diesen zu überlassende Verantwortung den gestellten Anforderungen einigermaßen gerecht werden. Damit riskiert man aber Missbräuche: es genügt, einen Augenblick die enormen Versuchungen sich vorzustellen, denen zum Beispiel ein Delegierter des Internationalen Komitees ausgesetzt wird, der in Kriegszeiten eine ganz ungewöhnlich privilegierte und umworbene Persönlichkeit ist. In den Zeiten des Abbaus dagegen, da es gilt, das Arbeitsfeld einzuschränken, da liquidiert oder doch die Apparatur reduziert wird, führt die Straffung der Organisation, die Einschränkung der persönlichen Initiative leicht zu erstarrenden, bürokratischen Formen.

Ein sinnvoller Ausgleich dieses Spannungsverhältnisses, ein gewisser Gleichgewichtszustand kann eigentlich nur durch das Format der leitenden Persönlichkeiten geschaffen werden. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, für welches das Gesagte in noch höherem Grade gilt als für die nationalen Rotkreuzgesellschaften, deren Tätigkeit vom nationalen Leben mitgetragen wird, während die Genfer Institution ihr eigenes Lebensgesetz der Mittlerin zu finden hat, das Internationale Komitee hatte das Glück, in seinen Präsidenten, General Dufour, Gustav Ador, Max Huber und Carl J. Burckhardt Menschen zu finden, denen in gleicher Weise die Aufgabe und die Wirklichkeit als Ort ihrer Erfüllung lebendig war.

In welchem besonderen Masse dies gerade für Max Huber der Fall war, hat sein Nachfolger, Carl J. Burckhardt, in seiner Studie über das Internationale Komitee im abessinischen Konflikt für die Max Huber zu seinem 70. Geburtstag überreichte Festschrift festgehalten. Er beschreibt dort unter anderem die Intervention Hubers bei Mussolini wegen Bombardierung von abessinischen Rotkreuz-Ambulanzen. Der Verlauf der Unterredung, der zeigt, was die Institution vermag, wenn durch die sie repräsentierende Persön-

lichkeit das lösende Wort gefunden wird, möchte ich Ihnen in der Burckhardt'schen Darstellung nicht vor-enthalten:

«Am 30. März 1936 wurde die Delegation von Mussolini selbst empfangen. Die Begrüssung durch den Duce war zunächst eine kühle. Dementsprechend fiel auch die erste, sehr reservierte Frage aus: „Was bringen Sie mir von Genf — wohl noch Reklamationen?“ Nach einer Stille, die daraufhin entstand, sagte Präsident Huber: „Nein Exzellenz, wir möchten nur eine Frage stellen?“

Mussolini: „Welche Frage?“

Huber: „Hat die Institution des Roten Kreuzes noch einen Sinn?“

Nach einer kurzen Ueberlegung antwortete Mussolini: „Mehr als je, denn was wir heute erleben, das sind nur Präliminarien für viel schwerere kriegerische Entwicklungen, die eintreten können. Das Rote Kreuz ist eine Notwendigkeit.“

Huber: „Darf ich, falls Sie das Rote Kreuz als eine Notwendigkeit betrachten, eine Folgerung ziehen?“

Mussolini: „Welche Folgerung?“

Huber: „Wenn das Rote Kreuz eine Notwendigkeit ist, so muss immer und überall und unter allen Umständen seine Fahne respektiert werden. Das kann bisweilen vom militärischen Standpunkt aus unbequem sein, aber alle Werte, nicht nur auf dem materiellen, sondern vor allem auf dem ideellen Gebiete, müssen durch eine Gegenleistung und einen Gegenwert bezahlt werden.“

Auf diese einfache und schlagende Antwort hin betrachtete Mussolini den Präsidenten einen Augenblick mit gespannter Aufmerksamkeit, dann wandte er sich an Baron Aloisi und sagte: „Er hat vollkommen recht. Ich werde strenge Befehle geben; Flieger, die sich in dieser Beziehung noch irgend etwas zuschulden kommen lassen, sollen aufs strengste bestraft werden.“

Diese Unterredung ist zugleich ein auffallendes Exempel dafür, dass es darum geht, den Gesprächspartner aus seiner Funktion des Machtträgers herauszulösen und auf sein Mensch-sein anzusprechen.

Was ich Ihnen gelesen habe, zeigt aber auch, wie sehr Carl Burckhardt selbst ein Meister dieses Gespräches ist, das sich von der sogenannten «diplomatischen» Besprechung durch das Uebergewicht der Persönlichkeit des Sprechenden unterscheidet. Dort Repräsentanten des Staates, die in dieser, ihrer staatlichen Funktion auftreten, hier der Vertreter einer Institution, dessen Mission mit seinem Mensch-sein als solchem zusammenfällt, und der deshalb im Staatsmann den Menschen anredet, ohne indes die Wirklichkeit des Staates, an welche dieser gebunden ist, zu missachten. Auf Carl Burckhardts schöpferischen Impuls, dem doch in jedem Moment das Gewebe der aus politischen, militärischen, auch aus persönlichen Motiven bedingten Realität gegenwärtig ist, geht denn auch wesentlich das Kriegswerk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im zweiten Weltkrieg zurück; aus der Fülle seiner geistigen Persönlichkeit, die eben in jener Mitte menschlichen Erglühens und Erkennens der Wirklichkeit steht, sind die Weiterungen der Rotkreuzaktion gewachsen, wie sie, um nur die markantesten zu nennen, durch das neutralisierte Rotkreuzschiff, welches die Versorgung der Kriegsgefangenen über die Meere bringt, durch die Intervention zugunsten der Zivilbevölkerung, vorab den Frauen und Kindern in den besetzten Gebieten, beginnend

mit Griechenland, gekennzeichnet sind, durch die trotz aller Bemühungen leider allzu spät zugelassene Ausdehnung der Rotkreuzhilfe auf rassisch Verfolgte und Konzentrationslager.

Wie sehr die Lösung der Aufgabe unter den Gesetzen der Wirklichkeit steht, hat wohl auch Dunant geahnt, als er in seinem «Souvenir de Solferino» die Schaffung «nationaler Hilfsgesellschaften» vorschlug. In allen seinen Reden und Aufsätzen über das Rote Kreuz weist Max Huber immer wieder darauf hin, dass nur in der Verwobenheit mit dem Leben der Nationen die Rotkreuzidee lebendiges Gut werden und Früchte tragen kann. Die nationalen Rotkreuzgesellschaften bilden ja denn auch die eigentlichen Träger des Hilfswerks.

In gleicher Weise kann auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, dessen Aufgabe in der Koordination jener nationalen Kräfte liegt, in der Vermittlung zwischen den nationalen Gesellschaften und Regierungen, deren Gespräch der Krieg abbricht, in der humanitären Initiative, vorab also in der Realisierung des Grundprinzips der Rotkreuzhilfe, die Freund und Feind scheidenden Fronten des Krieges zu überwinden, in gleicher Weise kann auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nur dann wirken, wenn es in der politischen Wirklichkeit drin steht. Es ist eine besonders glückliche Fügung, dass nicht nur sein Gründer und damit der Gründer des Rotkreuzwerks überhaupt ein Schweizer war, sondern dass die Heimat Henri Dunants ihm auch den politischen Raum schenken konnte, dessen seine Schöpfung bedurfte. Denn dadurch, dass das Internationale Komitee aus Schweizern zusammengesetzt, unabhängig von allen anderen Rotkreuzorganisationen, ein Verein schweizerischen Rechtes, in unseres Staates Grund und Boden wurzelt, wird die von der Aufgabe geforderte neutrale Stellung in der Neutralität unseres Landes verankert und durch sie garantiert. Und unsere staatliche Neutralität entspricht ja nicht nur jenem «Stille-Sitzen» schweizerischer Politik des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, vielmehr ist sie der Ausdruck der dank jener Politik durch die Jahrhunderte hindurch geretteten Gesellschaftsordnung, wie sie unserem Bundesstaat das Gepräge gibt. Seine genossenschaftliche Gliederung, der Umstand, dass er auf den lebendigen Verbänden der einzelnen beruht — ich meine vorab unsere Gemeinden —, liess ihn den verhängnisvollen Konsequenzen des Nationalstaates entgehen.

Solange diese auf den Menschen ausgerichtete Ordnung unserem Staate eigen bleibt, dürfen wir wohl in der Beheimatung der Institution des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz seine innere Zusammengehörigkeit mit der Schweiz erblicken, und lässt sich die Tatsache, dass die Welt das Hilfswerk zur Linderung der Kriegsnot unter das Zeichen unserer umgekehrten Landesfarben gestellt hat, in einem höheren Sinne rechtfertigen.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Bericht über die Jahresversammlung vom 26. Oktober 1946 im Auditorium 101 der Universität Zürich

(Schluss)

11. Lehrplanentwurf für die Abschlussklassen. Ed. Keller referiert über den Entwurf zu einem Lehrplan für die Abschlussklassen, der im Herbst 1945 im Auf-

trag der Oberstufenkonferenz von einer Kommission ausgearbeitet wurde. Der Entwurf basiert auf den §§ 14 und 26 des Volksschulgesetzentwurfs von 1943, welche wahrscheinlich auch in die neue Regierungsvorlage übernommen werden.

Mit den Vorschlägen zur Organisation und mit dem Unterrichtsziel der Abschlussklassen können wir uns einverstanden erklären bis auf die Abschnitte über die Zuweisung der Schüler und die Klassengruppierung. Dort muss durch einen Zusatz verhindert werden, dass 6. Klässlern, die wegen langer Krankheit oder andern ausserordentlichen Umständen unverschuldet das Lehrziel nicht erreichen konnten, der Eintritt in die Probezeit der Sekundarschule verwehrt wird. Ihnen soll auf ein Gesuch hin die Wiederholung der 6. Klasse gestattet werden. Die Versammlung stimmt folgenden Abänderungsanträgen des Vorstandes zu A 1 + 2 zu:

1. Den Abschlussklassen sind zuzuweisen:

- a) Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse Primarschule nicht erreicht haben,
- b) Schüler, welche die Probezeit der Oberschule nicht bestanden haben,
- c) Doppelrepetenten,
- d) Schüler, welche freiwillig ihre Schulpflicht in der Abschlussklasse beenden wollen.

Eine Wiederholung der 6. Klasse der Primarschule ist im allgemeinen ausgeschlossen. Die Schulpflegen können sie nur Schülern gestatten, die durch ausserordentliche Umstände im Besuch der 6. Klasse stark beeinträchtigt wurden.

2. Die Abschlussklassen können in Alters- oder Fähigkeitsgruppen unterrichtet werden.

Diese Formulierung von Punkt 2 soll städtischen Verhältnissen mit vielen Abschlussklassen beide Gruppierungsmöglichkeiten offen halten.

12. *Aufnahmeprüfung in Heimatkunde an kantonalen und kommunalen Mittelschulen.* Kollege H. Leuthold unterbreitet der Versammlung folgenden Antrag zur Weiterleitung an die kantonalen und kommunalen Gymnasien Zürichs: «Bei den Aufnahmeprüfungen an den kantonalen und kommunalen Gymnasien soll in Zukunft Heimatkunde nicht mehr geprüft werden.» Der gleiche Vorschlag wurde den Rektoren der genannten Mittelschulen schon einmal am 14. Dezember 1938 ohne Erfolg gemacht. Unterdessen sind die Beweggründe zu diesem Vorstoss nicht entkräftet, sondern eher verstärkt worden. Mehr denn je leiden Schulen, welche in den Fall kommen, mehrere Schüler für die Aufnahme ins Gymnasium vorzubereiten, unter dem Zwang, ein übermässiges Stoffpensum bewältigen zu müssen. Besonders die Realfächer tragen die Möglichkeit in sich, das Stoffgebiet ständig zu erweitern, daher der Antrag, die Heimatkunde als Prüfungsfach fallen zu lassen. Sprache und Rechnen sollten, wie das Beispiel der Winterthurer Kantonsschule zeigt, genügen, um die Schüler zu beurteilen.

Die Versammlung beschliesst, nochmals einen Vorstoss im genannten Sinne zu unternehmen.

13. *Versuche mit dem neuen Uebertrittsverfahren:* Der Vorstand der Reallehrerkonferenz erfuhr kürzlich indirekt und leider recht spät, dass die Sekundarlehrerkonferenz dem Erziehungsrat schon vor einem Jahre beantragt hatte, den Schulpflegen die allgemeine Durchführung von Versuchen mit dem neuen Uebertrittsverfahren zu empfehlen. Man fragt sich,

warum die Reallehrerkonferenz in dieser Sache, welche die Realstufe sehr nahe angeht, nicht begrüsst wurde. Der Präsident begründet, warum unsere Konferenz gegen Versuche in der geplanten Form Einspruch erheben muss. Er verliert das bereits vorbereitete Schreiben der Reallehrerkonferenz an den Erziehungsrat, das folgende Einschränkung der vorgesehenen Versuche empfiehlt:

«Versuche mit dem neuen Uebertrittsverfahren sollen nur dort durchgeführt werden, wo Versuchsclassen von der Art der neuen Oberschule in genügender Zahl bestehen.»

Versuche auf breiterer Basis müssten unter den heutigen Umständen zu unbefriedigenden Ergebnissen führen. Durch das neue Uebertrittsverfahren soll ja der Zudrang zur Sekundarschule und die Zahl der Rückweisungen nach der Probezeit vermindert werden. Solange aber das bisherige Gesetz gilt und solange die Oberschule nicht qualitativ gehoben ist, solange werden die Eltern ihre Kinder wie bis anhin wenn immer möglich in die Probezeit der Sekundarschule schicken. Darüber gebe man sich keinen Täuschungen hin. Warum durch untaugliche Versuche das neue Verfahren beim Volk zum voraus in Misskredit bringen?

In der Diskussion fragt der anwesende Präsident der Sekundarlehrerkonferenz, Herr Fritz Illi, ob die Reallehrerkonferenz die Absicht habe, von den 1945 getroffenen Vereinbarungen über das Uebertrittsverfahren abzurücken. Koll. W. Oggenfuss weist darauf hin, dass im Gegenteil die Sekundarlehrer durch den Versuch der vorzeitigen Einführung des Uebertrittsverfahrens von den Vereinbarungen abgewichen seien. Das neue Verfahren sei ausdrücklich für die reorganisierte Oberstufe der Volksschule ausgearbeitet worden. Auf die heutigen Verhältnisse sei es nicht anwendbar. Der Primarlehrer kann gar keinen Antrag im Sinne des neuen Verfahrens stellen, weil die gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen hiefür fehlen.

Die Versammlung beschliesst, das Schreiben an den Erziehungsrat in der vorgelegten Fassung abgehen zu lassen.

14. *Erläuterungen zum Gebrauch der «geeichten Aufgaben»:*

Im Zusammenhang mit den Beratungen über das neue Uebertrittsverfahren wurde von seiten der Sekundarlehrerkonferenz darauf hingewiesen, dass die Zeugnis- und Uebertrittsnoten vieler Reallehrer unzuverlässig seien. Wir sollten nach der von Dr. Witzig ausgearbeiteten Methode mit sogenannten «geeichten Aufgaben» eine zuverlässigere Notengebung herbeiführen. Die Jahresversammlung von 1945 erklärte sich zu Versuchen bereit unter der Bedingung, dass sie ohne jeglichen offiziellen Anstrich als interne Angelegenheit der Reallehrer durchgeführt würden. Es sollten daraus keine Uebertrittsprüfungen gemacht werden.

In der Folge wurde die Durchführung vorbereitet. Dr. Witzig begann kürzlich mit der Veröffentlichung seiner Wegleitung im Päd. Beob. Weil der Druck der «geeichten Aufgaben» die RLK zuviel gekostet hätte, wandte sich der Vorstand an die Erziehungsdirektion um einen Beitrag. Diese übernahm Druck und Kosten, wofür ihr unser Dank gebührt. Durch die behördliche Beihilfe ist es allerdings schwierig geworden, der Angelegenheit ganz den internen Charakter zu wahren.

Aus den Erläuterungen des Präsidenten P. Kielholz ist zu entnehmen, dass wir unsererseits die Methode Dr. Witzigs prüfen müssen. Sie erhebt den Anspruch, dem Lehrer zuverlässig zeigen zu können, ob er seine Schüler richtig beurteile. Die ausgeklügelte und komplizierte Berechnung fusse aber auf Noten, die nicht eindeutig bestimmt seien. Es sei zum Beispiel noch nicht abgeklärt, wie der einzelne Lehrer die teilweise richtigen Lösungen einer Prüfung bewerten soll. Für die Bewertung des freien Aufsatzes ist noch keine zuverlässige Bewertungsmethode bekannt. Bei der Durchführung des Versuches dürfen solche Fragen nicht ausser acht gelassen werden. Es muss untersucht werden, ob und wie sich solche Vieldeutigkeiten ausmerzen lassen. Jedenfalls kann die Ausscheidung der 6.-Klässler vor der Verarbeitung der Versuchsergebnisse noch nicht allein auf dieser Grundlage durchgeführt werden. Präsident Kielholz stellt die Frage zur Diskussion, ob die Versuchsgrundlage nicht zuerst noch genauer überprüft werden sollte.

In der Diskussion wehrt sich Herr Dr. Witzig für die Richtigkeit seiner Versuchsanordnung und für die Zuverlässigkeit ihrer Grundlage. Er macht sich anheischig, auf 2 Seiten eine genaue, unmissverständliche Anleitung geben zu können.

Die Versammlung hat indessen den Eindruck, die Angelegenheit solle nicht übereilt werden. Sie stimmt dem Antrag von Kollege Müller zu, die «geeichten Aufgaben» jetzt noch nicht zu verschicken, damit die Sache noch gründlicher abgeklärt werden könne.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 20 Uhr.
Ed. Keller.

Berichtigung

(Zum I. Teil des «Berichtes über die Jahresversammlung der RLK vom 26. Oktober 1946, erschienen im P. B. vom 20. Dezember 1946.)

Herr Prof. Dr. J. Bächtold machte den Berichterstatter darauf aufmerksam, dass folgender Satz des Protokolls «trägt er sich doch mit dem Gedanken eines Uebungsbuches zur Sprachlehre» den falschen Schein erwecken könnte, als wolle er sich als Verfasser eines allfälligen Uebungsbuches vordrängen. Er habe diesen Gedanken weder im Vortrag noch sonst irgendwo in dieser Form geäußert. Der Berichterstatter bestätigt, dass er sich getäuscht hat, bittet Herrn Prof. Bächtold und die Leser, von der Richtigstellung Kenntnis zu nehmen und das Versehen zu entschuldigen.

E. K.

Begutachtung des Geometrielehrmittels für Mädchen

Unterrichtsergebnisse und Aufgabensammlung für die Sekundarschule, von *Max Schälchlin*.

Die Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich stimmte am 2. November 1946 folgenden Thesen der Kommission zu:

Das Lehrmittel von Max Schälchlin wird grundsätzlich gutgeheissen und dem Verfasser für die zielbewusste Arbeit der verdiente Dank ausgesprochen.

Aus den bisherigen Unterrichtserfahrungen mit dem Lehrmittel ergeben sich für eine neue Auflage die folgenden Wünsche und Anregungen:

I. Stoffumfang

Das Lehrmittel setzt einen Geometrieunterricht für Mädchen mit einer Jahresstunde voraus; daher ist der Stoffumfang zu kürzen.

1. Es sind zu streichen (siehe Inhaltsverzeichnis!)
 - I. Kl. 1 d) Der Kreis
 - II. Kl. 6 b) Allgemeine Flächenverwandlung (mit Ausnahme des Höhensatzes)
 8. Die Ellipse
 - III. Kl. 5. Der Mantel der Stumpfe
2. Eine weitere Herabsetzung des Stoffumfanges soll durch Kürzung oder geeigneten Zusammenzug einzelner Kapitel erreicht werden.

II. Stoffverteilung

Es werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- I. Kl. Die Achsensymmetrie ist im Zusammenhang mit dem gleichschenkligen Dreieck und den Berührungspunkten zu behandeln.
- II. Kl. Der pythagoreische Lehrsatz soll im Anschluss an das rechtwinklige Dreieck in der II. Klasse (bisher III. Klasse) dargestellt werden. Diese Umstellung entlastet zudem die dritte Klasse wesentlich.

III. Aufbau des Lehrmittels

Die Anlage des Buches (Einführungsaufgaben — Ergebnisse — Uebungen) ist beizubehalten.

Die *E-Aufgaben* sollen gekürzt und die *Ergebnisse* möglichst einfach und einprägsam formuliert werden.

IV. Aufgaben

Die Aufgaben sind gründlich zu überprüfen. Dabei sollen folgende Gesichtspunkte massgebend sein:

1. Verknüpfung mit dem Handarbeitsunterricht der Mädchen nur dort, wo sich eine zwangslose Verbindung ergibt.
2. Einschränkung der Mannigfaltigkeit des Aufgabematerials zugunsten vermehrter Uebungs-Gruppen.

V. Typographische Gestaltung

Textbild und Figuren befriedigen. Die einzelnen Darstellungsformen sind konsequent durchzuführen. Wünschenswert wäre die fortlaufende Numerierung der Aufgaben, mindestens innerhalb eines Hauptkapitels.

VI. Schlüssel

Schülerheft und Schlüssel sind im Lehrerheft zu vereinigen.

Adresse des Präsidenten:

Heinrich Frei, Primarlehrer, Schimmelstr. 12, Zürich 4. Tel. 27 64 42.

Um Fehlleitungen und unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir die Mitglieder des ZKLV dringend, bei Zuschriften an den Verein genau auf die angegebene Adresse zu achten.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Haab, Zürich; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.